

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 77 (1962)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

77. Jahrgang

Nr. 2

1. Februar 1962

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich / Synodaldaten. — Lehrmittel-Bestellungen. — Erziehungsdirektion / Stelle des Direktionssekretärs. — Kantonale Handelsschule Zürich / Offene Lehrstelle. — Erziehungsdirektion / Audienztage und telefonische Auskünfte. — Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1962. Rücktritte gewählter Lehrer. — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. — Volksschule / Absenzenwesen. — Schülerskilager und Lawinengefahr. — Wegleitung für die Genehmigung von Schulhausbauten. — Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1960/61. — Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen / Anmeldung. — Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich. / Jahresrechnung 1960/1961. — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kurse 1962. — Zentralbibliothek Zürich / Stelle des Direktors. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Inserate. / Offene Lehrstellen. — Universität Zürich / Promotionen.

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodaldaten 1962:

1. Ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz: 14. März 1962
2. Prosynode: 22. August 1962
3. Ordentliche Synodalversammlung: 17. September 1962

Der Synodalvorstand

Lehrmittel-Bestellungen

Wir ersuchen die Materialverwalter, ihre Hauptbestellungen schon im Januar und Februar aufzugeben. Dadurch wird uns eine bessere Abwicklung der ständig zunehmenden Frühjahrsspedition ermöglicht.

Je früher wir die Bestellungen erhalten, um so eher sind wir in der Lage, die Aufträge prompt auszuführen.

Zürich, den 18. Dezember 1961

Kantonaler Lehrmittelverlag

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ist auf 1. Juli 1962 die Stelle des

Direktionssekretärs

zu besetzen.

Aufgabenkreis: administrative Leitung der Erziehungsdirektion, Ueberwachung des gesamten Geschäftsbereiches und Leitung der allgemeinen Abteilung.

Anforderungen: abgeschlossene, vorzugsweise juristische Hochschulausbildung, längere Verwaltungspraxis, Befähigung zur organisatorischen und personellen Leitung eines vielschichtigen Betriebes.

Besoldung: gemäss Klasse 16 der Besoldungsverordnung Fr. 21 540 bis 29 820 (laut Vorlage des Regierungsrates unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat).

Anmeldung: Bewerbungen mit vollständigen Personalien, Lebenslauf, Handschriftprobe und Photo sind bis 10. Februar 1962 an die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 10. Januar 1962

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Handelsschule Zürich

Offene Lehrstelle

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den 16. April 1962 eine

Lehrstelle für Handelsfächer

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Steinentischstrasse 10, Zürich 2/Enge) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Der Inhaber dieses Pensums gilt als angemeldet.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, Zürich 2/Enge, bis 10. Februar 1962 einzureichen.

Zürich, den 18. Januar 1962

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion

Audienztage und telefonische Auskünfte

Die Erziehungsdirektion erinnert daran, dass für Besprechungen mit dem Sekretariat Audienztage eingeführt und als solche bestimmt worden sind:

Montagnachmittag und Mittwochnachmittag.

Für nicht vorauszusehende dringliche Anliegen steht das Sekretariat auch ausserhalb dieser Zeiten zur Verfügung. — Die Anmeldungen für Audienzen sollen möglichst frühzeitig erfolgen, damit die Sekretäre ihre Zeiteinteilung darnach richten können. Dies liegt in beidseitigem Interesse.

Für **telefonische Auskünfte** steht das Sekretariat während der ganzen Woche jeweils **vormittags** zur Verfügung. Anfra-

gen nachmittags sind, dringliche Fälle vorbehalten, zu unterlassen.

Schulpflegen und Lehrerschaft werden gebeten, sich an die obigen Zeiten zu halten. Sie tragen damit wesentlich zu einer flüssigen Geschäftsabwicklung bei.

Zürich, den 16. Januar 1962

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1962 Rücktritte gewählter Lehrer

Die Schulpflegen werden gebeten, Gesuche um Abordnung von Verwesern an vakante Stellen der Primarschule, Oberstufe, Arbeitsschule sowie des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volks- und an der Fortbildungsschule **bis Mittwoch, den 28. Februar 1962**, der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten :

- a) Anzahl der Verwesereien zu Beginn des Schuljahres 1961/62;
- b) Mutationen im Laufe des Schuljahres 1961/62 und auf Beginn des Schuljahres 1962/63 (Rücktritte gewählter Lehrer, Errichtung neuer Lehrstellen, Neuwahlen unter Angabe des gewählten oder vorgeschlagenen Lehrers und der Klasse, die er übernehmen soll) ;
- c) Anzahl der erforderlichen Verweser unter Angabe der zu besetzenden Klassen, für Sekundarlehrer unter Angabe der Richtung ;
- d) besondere Bemerkungen und Wünsche.

Die Verweser sind für das Schuljahr abgeordnet. Ein Gesuch ist deshalb auch dann erforderlich, wenn der bisherige Verweser wieder abgeordnet werden soll. Unter Vorbehalt des Entscheids der Lokationskommission des Erziehungsrates kann mit der Bestätigung gerechnet werden, wenn nicht seitens der Schulpflege oder des Verwesers ein anderer Antrag gestellt wird.

Gewählte Lehrer und Lehrerinnen, welche auf Ende des Schuljahres 1961/62 zurückzutreten beabsichtigen, sind ersucht, die Kündigung bis spätestens 28. Februar 1962 der Erziehungsdirektion einzureichen, unter gleichzeitiger Kenntnisgabe an die Schulpflege.

Ergeben sich gegenüber den Anträgen der Schulpflegen **nachträgliche Aenderungen** (insbesondere nachträgliche Wahlvorschläge), so sind dieselben **ohne Verzug der Erziehungsdirektion bekanntzugeben.**

Zürich, den 16. Januar 1962

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Im Frühjahr 1962 wird zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule ein kantonales Seminar eröffnet. Unter der Voraussetzung der ordentlichen Ausbildung als Primarlehrer vermittelt es in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und der Oberschule.

Zur Aufnahme in das Seminar ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Seminar ist der kantonalen Erziehungsdirektion, Zürich 1, Walchetur, bis spätestens 15. Februar 1962 einzureichen; ihr ist ein kurzgefasster Lebenslauf und das Fähigkeitszeugnis für das Primarlehramt beizugeben.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 18. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Volksschule, Absenzenwesen

Die gemäss § 61 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen aus religiösen Gründen bewilligte Abwesenheit vom Schulunterricht ist in den Absenzenlisten und in den Zeugnissen nicht zu vermerken.

Kindern katholischer Konfession ist zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen an nachfolgenden Feiertagen Dispens vom Besuch des Schulunterrichtes zu erteilen: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und am Tage des betreffenden Schutzpatrons.

Schüler, deren Eltern als strenggläubige Juden oder Adventisten den Sabbat als religiösen Feiertag achten, sind auf Gesuch hin vom Besuche der Volksschule am Samstag zu dispensieren. Die Dispensation kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Schüler infolge der Unterrichtsbefreiung in den Leistungen auffällig nachlässt, die Nacharbeit mangelhaft erfolgt, oder wenn sich aus der Dispensation schwerwiegende Unzukömmlichkeiten für den Schulbetrieb ergeben.

Zürich, den 26. Dezember 1961

Der Erziehungsrat

Schülerskilager und Lawinengefahr

Hunderte von Zürcher Lehrerinnen und Lehrern organisieren Winter für Winter Skilager und verbringen eine Woche mit ihren Klassen in einer Jugendherberge oder in einer Berghütte. Besonders diejenigen, die den Rummel der Wintersport-

orte meiden und sich bemühen, ihre Schüler in kleinen Wanderungen in die Wunder des winterlichen Geländes einzuführen, müssen sich auch der Gefahren bewusst sein, die ihnen dabei begegnen können. Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum, wenn ein Leiter sich dadurch in Sicherheit wiegen würde, dass er sich an die allgemein befahrene Piste hält. Der Tätigkeitsbericht des Parsenndienstes gibt dafür genügend Beispiele. Die nötigen Vorsichtsmassregeln müssen unter allen Umständen beachtet werden. Viele Lawinenunfälle könnten vermieden werden, wenn Leiter und Teilnehmer sich bewusst wären, dass im winterlichen Gelände praktisch überall Lawinengefahr auftreten kann.

Wir bitten Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

1. Vor dem Skilager

Wetterbericht und Lawinenbulletin verfolgen (insbesondere Neuschneefälle, Windverfrachtungen, Temperaturschwankungen mahnen immer zur Aufmerksamkeit).

2. Am Lagerort

Feststellen der Schneehöhen und der Schneebeschaffenheit an Hausdächern oder im Gelände. Neue Rutschungen und Anrisse sind die deutlichsten Warnzeichen. Sich erkundigen nach gefährdeten Routen oder Gebieten. Warnungen von Einheimischen, Kennern des Gebietes oder erfahrenen Kollegen nicht verschmähen.

3. Weisungen des Lawinenbulletins und des örtlichen Pisten- und Rettungsdienstes unbedingt einhalten. Bei Lawinengefahr gesicherte Routen und gesicherte Uebungsgebiete nicht verlassen und sich auch durch Spuren, die von der gesicherten Bahn wegführen, nicht verleiten lassen.

4. Sich bei Kursanfang vorsorglich erkundigen über die örtliche Rettungsorganisation, Materialdepots, Transportmöglichkeiten und ärztliche Hilfe.

Zürich, den 19. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Wegleitung

für die Genehmigung von Schulhausbauten

A. Neu- und Erweiterungsbauten.

Der Erziehungsdirektion ist, ausgenommen für Kindergartengebäude, vorerst eine **Raumprogrammvorlage** im Sinne von § 28 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen einzureichen.

Die Aufstellung des Raumprogrammes und die Wahl des Bauplatzes sollen im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion erfolgen; bei Turnanlagen soll der zuständige Turnexperte schon bei der Platzwahl zugezogen werden. Das Genehmigungsgesuch muss Aufschluss geben über die bisherige sowie die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen aller Stufen. Beizufügen sind ein Situationsplan (1:500) für den Bauplatz mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und Nachbargebäuden und eine generelle Projektskizze mit Kostenschätzung im Massstab 1:500 (oder ausnahmsweise 1:200). Für bisherige Schulhäuser oder Unterrichtslokalitäten, die ersetzt werden sollen, ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

Nach Genehmigung des Raumprogrammes ist der Erziehungsdirektion das **Projekt** gemäss § 29 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen einzureichen. Die Ausarbeitung des Bauprojektes soll unter Fühlungnahme mit der Baudirektion und den interessierten Fachexperten erfolgen. Mindestens für ein Klassenzimmer sowie bei Spezialräumen ist die Möblierung in den Plänen einzutragen; bei Turnhallen und Aussenanlagen sind die Geräte bzw. die Turnanlagen anzugeben. Sämtliche Akten sind im Normalformat A 4 im Doppel (Pläne über Turnhallen und Turnanlagen dreifach) einzureichen. Die Projekteingaben für Schulhausneubauten können durch die Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Subventionseingabe über die Luftschutzräume vorliegt.

B. Umbauten, Renovationen, Hauptreparaturen.

Den Eingaben gemäss § 30 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen sind detaillierte Kostenvoranschläge oder die Handwerkerofferten, bei Umbauten, Neueinrichtungen und Umgestaltungen von Aussenanlagen ausserdem die Pläne beizufügen. Termingebundene Vorhaben (beispielsweise solche, die während der Schulferien beendet werden sollen) sind wenn möglich ein Vierteljahr vor der Ausführung zur Genehmigung einzureichen.

Fortlaufend zur Ausführung gelangende Hauptreparaturen sollten, wenn möglich in einem, unter Umständen mehrere Jahre umfassenden und in Etappen unterteilten Bauprogramm zusammengefasst und gesamthaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sofort zur Ausführung gelangende Arbeiten (Heizkessel/ersatz, Leitungsschäden usw.) sind der Erziehungsdirektion umgehend zu melden; nachträglich ist ein eigentliches Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur zu stellen.

Vor der Genehmigung von Bauvorhaben darf nicht mit der Ausführung begonnen werden. Ist die Genehmigung nicht rechtzeitig nachgesucht worden, so fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz oder teilweise dahin.

Zürich, im Januar 1962

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1960/61

1. Allgemeines

Die Bezirksschulpflegen und ein grosser Teil der Gemeindeschulpflegen hatten sich im verflossenen Schuljahr erstmals mit den praktischen Auswirkungen der Teilrevision

des Volksschulgesetzes auseinanderzusetzen. Da es sich dabei jedoch fast ausnahmslos um Vorbereitungen für das Schuljahr 1961/62 gehandelt hat, finden diese Arbeiten in den vorliegenden Berichten noch keinen Ausdruck. Immerhin gibt die Bezirksschulpflege Pfäffikon zu bedenken, dass vor allem in den Landgemeinden die Organisation der Oberstufe und der Spezialklassen über die Gemeindegrenzen hinweg noch manche Schwierigkeiten mit sich bringen werde, und dass mit dem Zusammenschluss zu Zweckverbänden wieder ein Stück Gemeindeautonomie gefährdet werde. «So sehr diese Entwicklung aus schulorganisatorischen Gründen zu begrüßen ist, so sind die grundsätzlichen staatsbürgerlichen Bedenken doch angebracht.»

2. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichtes

Nach den Berichten ihrer Visitatoren sprechen die Bezirksschulpflegen von einem allgemein guten Stand der Schulen. Die Arbeit der Lehrerschaft wird gewürdigt und verdankt. Auch wo junge Verweser amten, was immer noch für einen hohen Prozentsatz der Lehrstellen zutrifft, wurden erfreuliche Unterrichtsergebnisse erzielt. Und wo der Erfolg dennoch ungenügend blieb, «war die Ursache weniger in mangelnder Pflichterfüllung, als vielmehr in einer zu lockeren Disziplin zu suchen», wie es im Bericht der Bezirksschulpflege Winterthur heisst.

Als Ursache für gelegentliche Versager wird auch psychologisch ungeschicktes Verhalten erwähnt. In diesem Zusammenhang gehört auch der Wunsch der Bezirksschulpflege Uster, gelegentlich den § 87 Absatz 3 der Verordnung zum Volksschulgesetz in Erinnerung zu rufen, wonach das oftmalige Abschreiben einer und derselben Aufgabe als Strafmittel als unzweckmässig zu vermeiden ist.

In einigen Fällen musste wegen unbefriedigender Schulführung eine Spezialaufsicht angeordnet oder fortgeführt werden. Ein Lehrer mit ausserkantonalem Patent wurde aus den gleichen Gründen abberufen.

Grössere Rückstände in der Erreichung des Lehrzieles werden vor allem in Abteilungen festgestellt, an denen nacheinander mehrere Vikare amteten. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf übt insbesondere Kritik an einem Teil der als Stellvertreter abgeordneten Studenten und bittet um sorgfältigere Auswahl der für den Schuldienst geeigneten.

Die Berichte über die Kindergärten und den Handarbeitsunterricht der Mädchen lauten ausnahmslos günstig. Die Unterrichtserfolge des Handarbeitsunterrichtes werden teilweise als sehr gut bezeichnet. Der Grund hierfür wird nicht zuletzt in den Bemühungen der Arbeitslehrerinnen um zeitgemässe Gestaltung des Arbeitsprogrammes zu suchen sein. In einigen Schulen wird der Unterricht freilich dadurch behindert, dass das Mädchenhandarbeitszimmer entweder von mehreren Lehrerinnen oder gar für den übrigen Unterricht benützt werden muss. Klagen über zu kleine Arbeitszimmer oder ungenügendes Material, wie in Greifensee, dürfen als Einzelfälle betrachtet werden.

3. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Bezirksschulpflegen waren neben der Erledigung der ordentlichen Geschäfte, der Behandlung von Rekursen und der Stellungnahme zu Entwürfen neuer Verordnungen vor allem durch die Mithilfe bei der Reorganisation der Oberstufe in den einzelnen Schulgemeinden beansprucht. Es handelt sich in der Hauptsache um Fragen der Gemeindeorganisation einerseits und um das Uebertrittsverfahren andererseits. Im Bezirk Pfäffikon wurde eine Kommission für die Ausarbeitung gemeinsamer Prüfungsarbeiten gebildet.

Ein grosser Teil der Bezirksschulpflegen ist auch im vergangenen Schuljahr wieder Übungsgemäss mit Rundschreiben an Gemeindeschulpflegen und Lehrerschaft gelangt, um auf ihre dringlichsten Anliegen hinzuweisen. Die Bezirksschulpflege Horgen besuchte gemeinsam den Umschulungskurs. An der Bezirkskonferenz mit den Gemeindeschulpflegen behandelte sie die Frage der Werkklassen und nahm bei diesem Anlass den Auftrag zur Abklärung der organisatorischen Be-

lange der Einrichtung von Werkklassen entgegen. Die Bezirksschulpflege Meilen besichtigte die Kantonsschule Zürcher Oberland, die von 50 Schülern aus dem Bezirk Meilen besucht wird. Die Bezirksschulpflege Winterthur liess sich an einer Plenarsitzung über die Führung von Sonderklassen für hirngeschädigte Kinder orientieren.

Im Durchschnitt des Schuljahres 1960/61 hatte das einzelne Mitglied der Bezirksschulpflegen an Schulbesuchen, einschliesslich der Examensbesuche, auszuführen: Zürich 63, Affoltern 26, Horgen 39, Meilen 35, Hinwil 37, Uster 35, Pfäffikon 32, Winterthur 40, Andelfingen 32, Bülach 29, Dielsdorf 29. Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist in sechs Bezirken die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen erhöht worden, wodurch sich die Belastung für die Zukunft etwas ausgleichen dürfte.

4. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Der Tätigkeit der örtlichen Schulpflegen und der Frauenkommissionen wird im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Mitglieder erfüllen ihre Besuchspflicht zuverlässig und sind, wo es die Verhältnisse erfordern, auch zu weiteren, freiwilligen Schulbesuchen bereit. Es zeigen sich jedoch — ohne dass dazu vollständige Angaben vorliegen — grosse Unterschiede in der Beanspruchung. Wiederum, mussten einzelne Mitglieder an ihre Besuchspflicht gemahnt werden, doch war in keinem Fall die Verhängung einer Busse notwendig. Im Bezirk Hinwil musste eine Schulpflege zur Vernehmlassung über ein säumiges Mitglied einer Frauenkommission aufgefordert werden.

In mehreren Berichten wird mit Genugtuung hervorgehoben, dass zwischen den örtlichen Schulpflegen und den Visitatoren der Bezirksschulpflege wie auch zwischen den Frauenkommissionen und den Bezirksinspektorinnen für den Mädchenhandarbeitsunterricht ein guter Kontakt besteht, der sich sehr zum Vorteil des Unterrichtes auswirkt.

Organisatorischer Natur sind einige kritische Bemerkungen der Bezirksschulpflege Pfäffikon. Sie forderte die Gemeindeschulpflegen auf, darüber zu wachen, dass der schul-

ärztliche Dienst vor allem bei den Erstklässlern vorschriftsgemäss im ersten Quartal des Schuljahres durchgeführt wird, um so allenfalls notwendige Massnahmen noch rechtzeitig treffen zu können.

5. Einzelne Unterrichtsfächer

Die Bezirksschulpflege Uster musste feststellen, dass an zwei Abteilungen der Mittelstufe während eines ganzen Schuljahres kein Naturkundeunterricht erteilt wurde, und dass auch in anderen Schulen der Geschichts- und der Geographieunterricht vor dem Naturkundeunterricht zu Unrecht ein grosses Uebergewicht hat. Demgegenüber fordert die Pflege: «Jeder Lehrer sollte Mittel und Wege suchen, in der heutigen vertech-nisierten Welt und im Gegensatz zur Welt der Surrogate (Buch, Film, Fernsehen) die Wunder der lebendigen Natur vor Augen zu stellen.»

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf teilt die Beobachtung mit, dass gelegentlich die Sprachlehre und die reine Rechentfertigkeit zu kurz kommen, und dass im Aufsatzunterricht oftmals zu sehr die Nacherzählung an Stelle des freien Aufsatzes gepflegt werde. Auch die Bezirksschulpflege Pfäffikon wünscht einen intensiveren Aufsatzunterricht. Sie sah sich veranlasst, in einem Rundschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft unter anderem auf diesen Punkt hinzuweisen und die Visitatoren zu bitten, vermehrt darauf zu achten, dass verteilt über das ganze Jahr solche Arbeiten angeordnet und diese nach Vorschrift mit dem Datum der Abfassung versehen werden. Im selben Rundschreiben heisst es, «dass die an wachsender Zerstreutheit leidenden Schüler leider zu aller Leidwesen in zunehmender Zahl nicht zu einer leidlichen Rechtschreibung gelangen, und dass die deshalb wegen mancherlei persönlicher Leidenschaft in Mitleidenschaft geratende Korrekturarbeit da und dort noch gewissenhafter sein dürfte.»

Der Bericht der Bezirksschulpflege Meilen erwähnt die erfreulichen Ergebnisse in den Kunstfächern Zeichnen und Singen sowie im Turnen. Noch nicht überall freilich kommt der Turnunterricht zu seiner vollen Geltung. In Winterthur

soll die dritte Turnstunde für die Knaben der Oberstufe gleichzeitig mit der Einführung der neuen Oberstufenorganisation geregelt werden. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf machte die Beobachtung, dass die Turnstunden von den Visitatoren zu Unrecht vernachlässigt werden, und hat die Visitatoren daher zu einem Referat des Bezirks-Turnexperten und zwei nachfolgenden Musterlektionen eingeladen, um ihnen die Bedeutung der Leibesübungen in der Volksschule näherzubringen.

6. Privatschulen, Heimschulen und Einzelprivatunterricht

Das Berichtsjahr brachte die Neugründung dreier Privatschulen, nämlich je einer italienischen Privatschule in Zürich und Winterthur (*Scuola privata italiana, Zürich; Scuola italiana Dante Alighieri, Winterthur*) sowie der Inter-Community School in Zürich für englisch sprechende Kinder ausländischer Herkunft. Die Zweckbestimmung dieser Schulen ist es, den Kindern von Ausländern, die sich vorübergehend, ohne die Absicht dauernder Niederlassung im Kanton Zürich aufhalten, einen Unterricht zu bieten, der ihnen den späteren Anschluss an die Schulen ihrer Heimatstaaten ermöglicht und ihnen den Verlust wertvoller Ausbildungsjahre infolge mehrmaligen Wechsels des Schulsystems erspart. Das Prinzip eines der zürcherischen Volksschulen entsprechenden Unterrichts an den Privatschulen wird damit freilich durchbrochen, was sich aber mit Rücksicht auf die erhöhte internationale Beweglichkeit eines Teils der Bevölkerung kaum mehr vermeiden lässt. Es ist Aufgabe der Bezirksschulpflegen, darüber zu wachen, dass die diesen Schulen eingeräumten Ausnahmerechte nicht missbraucht werden.

In einzelnen Heimschulen konnten neue Räume für den Unterricht bereitgestellt werden, so an der Aussenstation des Kinderspitals in Affoltern und an der Kellerschen Anstalt in Küsnacht. Für andere Heime sind Erweiterungs- und Neubauten geplant. Grossen Schwierigkeiten begegnen die Leiter der Heimschulen bei der Anstellung der notwendigen Lehrkräfte; nur noch vereinzelt lassen sich Lehrer mit schweizerischen Patenten für die mühevollen Aufgaben an diesen Schulen gewinnen, so dass man vielfach Ausländer anstellen musste.

Das Erziehungsheim Albisbrunn verfügt seit einiger Zeit überhaupt nicht mehr über eine voll ausgebildete Lehrkraft. Der Unterricht muss vom übrigen Personal erteilt werden.

Privaten Einzelunterricht erhalten in Zürich 17 Schüler, im Bezirk Meilen 1 Schüler und im Bezirk Winterthur 1 Schüler.

7. Massnahmen zur Verbesserung der Schulhausanlagen

«Landauf und -ab werden Schulhäuser geplant und ausgeführt, sodass die mittleren Jahrzehnte dieses Jahrhunderts nachgerade als die ‚Epoche der grosszügigen Schulhausbauten‘ in die zürcherische Schulgeschichte eingehen dürften. Die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse erleichtern diese erfreuliche Opferbereitschaft und sichern mancher Dorfschule auf weite Zeit die zeitgemässen Unterrichtsräume.» Diese Kennzeichnung der Entwicklung durch die Bezirksschulpflege Pfäffikon wird illustriert durch die Feststellung, dass innerhalb eines einzigen Jahrzehnts alle Gemeinden dieses Bezirks ausser Kyburg neue Schulräume erhalten haben. Trotzdem wäre es wohl verfehlt, die Raumfrage nach der derzeitigen Bauperiode für einige Zeit als gelöst zu betrachten. In vielen Gemeinden bleiben die Neubauten ständig hinter dem wachsenden Bedarf zurück, so dass immer wieder Spezialräume, insbesondere die Mädchenhandarbeitszimmer, für den übrigen Unterricht benützt oder Provisorien errichtet werden müssen. Zudem begegnen, wie die Bezirksschulpflege Meilen berichtet, die Gemeinden vielfach Schwierigkeiten bei der Beschaffung des nötigen Baulandes für Schulbauten. Indessen handelt es sich hier doch um vorübergehende Schwierigkeiten, die die verantwortlichen Behörden zu überwinden bestrebt sind. Es gilt denn auch allgemein, was die Bezirksschulpflege Uster feststellt: «Sonst aber ist auffallend, wie die Klagen über schlechte Schullokalitäten fast ganz verstummt sind. Alle Schulgemeinden geben sich Mühe, schöne Zimmer und gutes Mobiliar anzuschaffen. Die guten Steuereingänge und Wohlwollen für die Schule tragen sicher zu diesen Verbesserungen bei.»

Aus mehreren, namentlich ländlichen Bezirken, wird eine Zunahme der Kindergärten berichtet. Zahlreiche Anlagen befinden sich im Bau oder im Stadium der Projektierung.

Der Bezirk Dielsdorf verdient Erwähnung für die Anstrengungen zur Verbesserung der Turnanlagen. Im Berichtsjahr wurde eine Turnhalle fertiggestellt, eine Turnanlage befindet sich im Bau, und zwei Turnhallen sowie zwei Turnanlagen wurden projektiert.

8. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges

Unter diesem Titel berichten die Bezirksschulpflegen vor allem über die Förderung der weniger Begabten und der in ihrer Entwicklung gehemmten Schüler. Es handelt sich damit vorwiegend um Massnahmen zur Hebung des Unterrichtserfolges für die Benachteiligten. Aus den Berichten darf geschlossen werden, dass diese Art der Sonderschulung allgemein als eine Verpflichtung erkannt wird und dass ihre Verwirklichung nurmehr eine Frage der Mittel und der Organisation ist.

Im Bezirk Affoltern hat die Studienkommission zur Gründung eines Zweckverbandes für eine in Affoltern zentralisierte Hilfsschule den Gemeindegeschulpflegen den von der Erziehungsdirektion gutgeheissenen Statutenentwurf vorgelegt. Alle Gemeindegeschulpflegen haben dem Entwurf zugestimmt, und die Bezirksschulpflege hofft, dass alle Schulgemeinden trotz den daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen dem Zweckverband beitreten werden, so dass die Hilfsschule auf Beginn des Schuljahres 1962/63 eröffnet werden kann. Als besondere finanzielle Belastung wird der Zubringerdienst aus den Gemeinden erwähnt. Eine zusätzliche Lehrstelle für eine Spezialklasse im Bezirkshauptort Pfäffikon konnte bisher mangels Lehrkraft noch nicht bewilligt werden. Im Zusammenhang mit den Spezialklassen ist ein von der Bezirksschulpflege Affoltern behandelter Rekurs gegen die Einweisung eines dreizehnjährigen Doppelrepetenten im 7. Schuljahr zu erwähnen. Die Bezirksschulpflege hat den Rekurs gutgeheissen, weil sie eine Einweisung in die Spezialklasse erst in

diesem Alter und zudem im Laufe des Schuljahres als unzweckmässig erachtete.

Die Bezirksschulpflegen Bülach und Pfäffikon empfehlen auf Grund der Erfahrungen mit dem schulpsychologischen Dienst in den beiden Bezirken sowie im Bezirk Horgen und in den Städten Zürich und Winterthur die Errichtung von ähnlichen Beratungsstellen auch in den übrigen Bezirken. Im Bezirk Pfäffikon wurden im Berichtsjahr 83 Kinder vom schulpsychologischen Dienst behandelt. In 34 Fällen wurden auch die Eltern in die Beratung einbezogen. Der Leiter des schulpsychologischen Dienstes für den Bezirk Pfäffikon bemerkt hierzu im Anhang zum Bericht der Bezirksschulpflege: «Immer mehr scheint mir eine Untersuchung des Kindes ohne nachfolgende Lehrer- und Elternbesprechung illusorisch. Allerdings verlaufen diese nicht immer zur Zufriedenheit der Eltern, da die Urteile und Ziele manchmal nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können. Im grossen und ganzen jedoch vertiefen diese Gespräche durchaus das Verhältnis zu Kind und Schule.» Abschliessend heisst es: «Das dritte volle Jahr bewies, dass mit diesem Dienst die richtige Fährte verfolgt wird».

Dem in Gründung begriffenen Zweckverband für eine Hilfsschule in Affoltern wurde von der Bezirksschulpflege auch das Studium der Errichtung einer Förderklasse und der Organisation des Werkjahres übertragen. Aehnliche Bestrebungen im Bezirk Hinwil haben noch keine Früchte getragen, weil die Förderklassen in Fischenthal und Gossau mangels Lehrkräften noch nicht eröffnet werden konnten.

Der Eindruck von der heilpädagogischen Abteilung in Uster ist nach dem Bericht der Bezirksschulpflege vorzüglich. Auf Initiative dieser Bezirksschulpflege wurde ein zweitägiger Legastheniekurs (Kurs zur Behebung von Sprechstörungen) unter Leitung von Professor Corboz und Fräulein M. Linder organisiert. Der Kurs diente der Orientierung über Wesen und Bedeutung der Legasthenie, ihre diagnostische Erfassung, Grundsätze zur heilpädagogischen Behandlung und praktische Demonstrationen. An einem nachfolgenden Fortbildungskurs nahmen noch zwölf Lehrer teil. Ueberzeugt von der Notwen-

digkeit des Sprachheilunterrichtes erliess die Bezirksschulpflege Affoltern eine Rundfrage an die Gemeindeschulpflegen, worauf sich zwei in der Sprachheilkunde ausgebildete Frauen zur Uebernahme einiger Wochenstunden für Sprachheilunterricht bereit erklärten.

Die Zahl der Italienerkinder im schulpflichtigen Alter hat in letzter Zeit zugenommen und bereits verschiedene Schulpflegen vor organisatorische Fragen gestellt. Die in Zürich und Winterthur errichteten, in italienischer Sprache geführten Privatschulen können nur Schüler aus den beiden Städten und allenfalls deren näherer Umgebung aufnehmen. In den übrigen Gemeinden, und — soweit die Italienkinder der Volksschule zugewiesen werden — auch in den Städten, muss von Fall zu Fall eine Lösung gefunden werden, die nicht nur eine formelle Erfüllung der Schulpflicht ermöglicht, sondern den fremdsprachigen Kindern einen vollwertigen Primarunterricht vermittelt, ohne die Lehrkräfte der Volksschule übermässig zu beanspruchen und damit den normalen Unterricht zu beeinträchtigen. Uster führt seit einem Jahr unter Leitung eines Pfarrvikars während 2—3 Wochenstunden eine Sonderklasse von Italienerkindern, die im übrigen dem Unterricht in den Normalklassen folgen. Die Bezirksschulpflege möchte bei einer Zunahme der Zahl der fremdsprachigen Kinder prüfen, ob nicht regional eigentliche Sonderklassen gebildet werden könnten.

9. Wünsche und Anregungen

Die Bezirksschulpflege Horgen weist auf die Notwendigkeit hin, der Oberschule sobald als möglich eigene Lehrmittel zu verschaffen, um der Schule von Anfang an einen guten Ruf zu sichern. Die Bezirksschulpflege Meilen regt die Verankerung des Zeichenunterrichtes im Lehrplan und als eigenes Fach in der Stundentafel der Unterstufe an. Mehrere Pflegen werfen die Frage des Schreibgerätes auf, indem eine Ausdehnung des Gebrauchs der Füllfeder bereits in der Mittelstufe, auch des Kugelschreibers befürwortet wird, während andererseits eine zu frühe Verwendung dieser Geräte abgelehnt wird. Die Bezirksschulpflege Uster bringt die Art und Weise der Ein-

gliederung fremdsprachiger, besonders der zahlreichen italienischsprechenden Kinder zur Sprache. Sie wünscht ferner die Subventionierung von Schallisolationen in älteren Schulbauten der engeren und weiteren Nachbarschaft der Flugplätze Kloten und Dübendorf. Weitere Anregungen betreffen die Beaufsichtigung des Haushaltungsunterrichtes und des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes sowie einzelne Fragen des behördlichen Verkehrs und des Verwaltungsverfahrens.

Der Erziehungsrat beschliesst :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1960/61 werden unter bester Verdankung abgenommen.

Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen wird ihre Tätigkeit im Schuljahr 1960/61 bestens verdankt. Sie werden eingeladen, sich weiterhin initiativ für die Erhaltung des Standes der zürcherischen Volksschulen und ihren weiteren Ausbau einzusetzen.

II. Zu den Berichten, Wünschen und Anregungen wird folgendes bemerkt :

1. Die Bezirksschulpflegen heben anerkennend hervor, dass im allgemeinen die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen ihre Besuchspflichten voll erfüllten. Trotzdem sind jedes Jahr einzelne Beanstandungen anzubringen, sei es, dass nicht die zugewiesene Zahl Besuche ausgeführt wird oder die Besuche erst kurz vor Jahresende erfolgen. Die gewissenhafte Erfüllung der Besuchs- und Aufsichtspflichten durch die einzelnen Pflegemitglieder ist unerlässliche Bedingung für die Brauchbarkeit und Wirksamkeit der Aufsicht über die Volksschule durch die Gemeindeschulpflegen. Erneut ist auch darauf hinzuweisen, dass die Besuche über das ganze Jahr verteilt werden sollen, damit allfällige Mängel rechtzeitig festgestellt werden und nicht erst am Jahresende diese und jene Lücken konstatiert werden müssen, wenn sich nichts mehr korrigieren lässt. Es ist dies vor allem auch bei jungen Verwesern und Vikaren wichtig.

2. Im Zusammenhang damit ist einmal mehr zu betonen, dass der gesamte Unterricht der Aufsicht der Schulpflege untersteht und deshalb auch in allen Fächern besucht werden soll, so vor allem auch in Biblischer Geschichte und Sittenlehre der Primarschule und Oberstufe, in den Kunstfächern, im Handfertigkeitsunterricht der Real- und Oberschule und im fakultativen Unterricht. Wenn auf dem einen oder andern Fachgebiet oder für Verweser noch eine spezielle Inspektion besteht, so hebt das die Verpflichtung der Schulpflegen, den Unterricht zu verfolgen, nicht auf. Es dürfen diese Fächer weder von den Pflegen noch von den Lehrern als Nebensache vernachlässigt werden; sie bilden einen wichtigen Bestandteil des Gesamtunterrichtes der Volksschule und sind in hohem Masse geeignet, die Individualität des Schülers zu beobachten, zu wecken und erzieherisch zu wirken. Es muss deshalb auch darauf bestanden werden, dass die Fächer gemäss Stundentafel tatsächlich auch erteilt und nicht ohne Stundenausgleich für andere Fächer verwendet werden.

3. Abgesehen von den im Vikariatsdienst verwendeten Oberseminaristen werden an die Primarschule fast ausnahmslos nur Vikare mit abgeschlossener Ausbildung abgeordnet. An der Sekundarschule ist dies zur Zeit nicht möglich. Solange Sekundarlehrer mit abgeschlossener Ausbildung sofort Dauerstellen finden, stellen sie sich selbstverständlich nicht während längerer Zeit für Vertretungen auf Abruf und mit ungewissem Beschäftigungsgrad zur Verfügung. Man wird sich daher damit abfinden müssen, dass die Vertretungen an Sekundarschulen nur zu einem geringen Teil von voll ausgebildeten Vikaren versehen werden und weiterhin in grösserer Zahl Studierende zugeteilt werden müssen.

Umso wichtiger ist unter diesen Umständen eine genügende Aufsicht. Die Vikare unterstehen grundsätzlich der Aufsicht der Gemeindeschulpflegen und Bezirksschulpflegen. Nur für einzelne Kategorien erfolgt noch eine zusätzliche Visitation durch Berater oder ausserordentliche Visitatoren, was aber die Schulpflegen nicht ihrer Aufsichtspflicht enthebt. Dabei steht den Schulpflegen und den Visitatoren der Bezirksschulpflegen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur

Benachrichtigung der Erziehungsdirektion zu, wenn ungenügende Leistungen oder ungenügende Pflichterfüllung beobachtet werden müssen, denn es ist die Erziehungsdirektion wesentlich auf solche Mitteilungen angewiesen, um über die weitere Verwendung und den geeigneten Einsatz eines Vikars befinden zu können. Das heisst nicht, dass solchen Vikaren, die in aller Regel mit viel gutem Willen an ihre Aufgabe gehen, nicht in mancher Hinsicht mit Nachsicht und Wohlwollen begegnet werden muss. Wo aber die Leistung und Ordnung der Klasse auf dem Spiele stehen und für längere Zeit gefährdet werden können, gehen die Interessen der Klasse persönlichen Rücksichtnahmen vor.

4. Die Tatsache, dass viele junge Lehrer ohne oder ohne grössere Erfahrung als Verweser abgeordnet werden müssen, erschwert die Aufgabe der Schulpflegen und der Mitlehrer. Mit den Bezirksschulpflegen sei festgestellt, dass Pflegen und Lehrerschaft bestrebt sind, ihnen den Schritt in die Praxis zu erleichtern. Ebenso ist aber mit den Bezirksschulpflegen zu beanstanden, dass da und dort Verweser ohne zwingende Gründe vor zu schwere Aufgaben gestellt werden, indem ihnen Klassen übergeben werden, die besondere Schwierigkeiten bieten und deshalb von den Lehrern am Ort nicht gesucht sind. So sehr es verständlich ist, dass die Pflegen zwecks Erhaltung ihres Lehrkörpers die Aufgabe der Lehrerschaft zu erleichtern suchen und Wünschen bezüglich der Klassenzuteilung entgegenkommen, so ist hier ein Entgegenkommen am falschen Platz. Eine verantwortungsbewusste Haltung verlangt, dass unterrichtlich grössere Anforderungen stellende Abteilungen in erster Linie berücksichtigt und wenn immer möglich erfahrenen Lehrern anvertraut werden. So sind auch häufigere Klagen über rasch wechselnde Verweser und Vikare an 6. Primarklassen vielfach deshalb bemühend, weil es die Schulpflege in der Hand hätte, sie einem Lehrer, der einen Klassenzug beendet hat, zu übergeben, statt ihm einfach routinemässig wieder eine 4. Klasse zuzuweisen und die verwaiste 6. Klasse einem wenn möglich dienstpflichtigen jungen Verweser zu überlassen. Ebenso wenig verständlich ist es, wenn gelegentlich Verweser, die gewillt wären, die Klasse weiterzuführen,

und deren Unterricht nicht beanstandet ist, sie nur deshalb abgeben müssen, weil sie einem neu gewählten Lehrer zugeteilt bzw. von ihm ausgelesen wird. Nicht nur wird damit den Klassen kein Dienst erwiesen, sondern es können sich junge Lehrer enttäuscht vom Schuldienst abwenden. Schulpflegen und Lehrerschaft werden daher ersucht, in dieser Hinsicht alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die anspruchsvolleren Klassen in die Hand bewährter Lehrer kommen und durch zweckmässige Zuteilungen ein unnötiger Lehrerwechsel vermieden wird.

5. Oefters gehört ist die Beanstandung, dass bei gutem Wetter zu wenig im Freien geturnt wird. Bei gutem Wetter gehört der Turnunterricht grundsätzlich ins Freie, sofern nicht Platzschwierigkeiten eine Verlegung einzelner Stunden in die Halle notwendig machen. Die Schulpflegen werden ersucht, darauf zu achten. Nicht notwendig sollte es sein, wie angeregt worden ist, durch einen gelegentlichen Spezialkurs in das Turnen im Freien einzuführen. Die Turnschule bietet genügend Anregungen, und falls ein jüngerer Lehrer nicht damit zurecht kommen sollte, stehen die Turninspektoren beratend bei.

6. Der Lehrplan der Primarschule wird zur Zeit von einer erziehungsrätlichen Kommission auf Grund der früheren Beratungen und Anregungen der Schulkapitel und der Synode zu den Fragen eines Stoffabbaues und Verminderung des Stoffdruckes bearbeitet. Die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an der Unterstufe soll in diesem Zusammenhang geprüft werden.

7. Angesichts der verschiedenen Bemerkungen der Bezirksschulpflegen wie auch von Eingaben von Schulpflegen zur Verwendung von Füllfedern und Kugelschreibern erscheint es als richtig, die Frage neu zu prüfen. Es erscheint bei der weitgehenden Abkehr von der Spitzfeder im täglichen Leben als richtig, dass dem in der Schriftpflege in der Schule Rechnung getragen und eine Schrift mit einem Schreibgerät eingeübt wird, das nachher auch in der Praxis in Schule und Beruf Verwendung findet, zumal heute Federn existieren, die auch für die Schule in Betracht fallen. Bis zum Erlass neuer Wei-

sungen ist die Verwendung von Füllfedern auf die Oberstufe zu beschränken. Gemeinden, die einen Versuch mit Füllfedern in untern Klassen oder einen Versuch mit Kugelschreibern durchzuführen wünschen, werden um die Einholung einer Bewilligung ersucht.

8. Der Schaffung der Lehrmittel für die neuen Schulen der Oberstufe wird von Erziehungsrat, Lehrmittelkommission und Oberstufenkonferenz die volle Aufmerksamkeit geschenkt. In verschiedenen Expertenkommissionen wird daran gearbeitet, doch handelt es sich naturgemäss oft um Arbeiten auf längere Sicht, die nicht vor der Verabschiedung der Lehrpläne in Angriff genommen werden konnten. Bis dahin ist es unvermeidlich, dass in der Oberschule auch Lehrmittel der Realschule verwendet werden, wobei es vor allem Sache des Lehrers ist, eine der Klasse angepasste Stoffauswahl und Stoffbehandlung vorzunehmen. Weil das Schwergewicht auf der Art der Stoffbehandlung liegt, wird geprüft werden müssen, wie weit die Oberschule eigener Lehrmittel bedarf oder die Lehrmittel der Realschule als Stoffsammlung gute Dienste leisten können. Die Liste der obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel ist im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1962 publiziert.

9. Der Anregung der Bezirksschulpflege Uster, Schallisierungen in bestehenden Schulhausbauten zu subventionieren, ist entsprochen worden. Es dürfte sich bei solchen Isolierungen in aller Regel um weitergehende Renovationsarbeiten handeln, die nach Gesetz und Verordnung ohnehin subventionsberechtigt sind.

10. Mit der Einschulung fremdsprachiger Kinder ist den Schulgemeinden eine Aufgabe erwachsen, die nicht einfach zu lösen ist. Eine generelle Regelung ist nicht möglich, da die örtlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten zu verschieden sind. Grundsätzlich ist zu bemerken, was nicht überall klar zu sein scheint, dass Ausländerkinder, die sich mit der elterlichen Absicht eines längeren Verbleibens im Kanton aufhalten, von Anbeginn des Aufenthaltes der kantonalen Schulpflicht unterstehen und in die Schule aufzunehmen sind. Eine Abweisung wegen Fremdsprachigkeit oder grossen Klassen ist nicht zuläs-

sig, es wäre denn, dass Eltern Kinder nur für so kurze Zeit in die Schule schicken möchten, dass weder das Kind wirklich davon profitiert noch der Schule die vermehrte Beanspruchung zugemutet werden kann. In den meisten Fällen mit geringer Kinderzahl ist der Weg zur Einschulung über einen besonderen Sprachunterricht zu suchen, der von sprachkundigen Lehrern oder Privaten erteilt wird. Bei grösserer Kinderzahl kommt die Einrichtung von Deutschkursen mit kleinen Gruppen in Frage. Richtig und zweckmässig scheint es, dass daneben die Kinder so früh als möglich dem Unterricht ihrer Klasse beiwohnen und sich so in ihre neue Umgebung eingewöhnen. Verschiedene Gemeinden haben diesen Weg schon mit Erfolg beschritten, wogegen die Bildung von Fremdsprach-Sonderklassen eher problematisch ist, da bei den zeitlich zerstreuten Ein- und Austritten und dem ganz verschiedenen Stand der Schüler ein erspriesslicher Klassenunterricht kaum denkbar ist, abgesehen von der besonderen Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte für ein volles Unterrichtspensum zu finden. Die Deutschkurse können als Entlastungsvikariate zum Vikariatsansatz, bei mehr als halbjähriger Dauer zum Ansatz für Verweser subventioniert werden. Selbstverständlich kann auch von den Eltern auf Grund ihrer Erzieherpflicht verlangt werden, dass sie ihrerseits das Erforderliche tun, um die Einschulung zu erleichtern, wobei auch eine angemessene Kostenbeteiligung verlangt werden kann, da ein solcher Unterricht über die normale Unterrichtsverpflichtung der Volksschule hinausgeht. Nicht zulässig wäre es dagegen, wie es in einer Gemeinde beabsichtigt worden ist, solche Schüler der Spezialklasse zuzuweisen, aus dem allgemeinen Grund, dass die Kinder dem Unterricht der Normalklassen nicht zu folgen vermöchten. Ausnahmsweise mag das dort angehen, wo der Spezialklassenlehrer sprachkundig ist und sich bereit erklärt, den Sprachunterricht zu übernehmen, wozu er die Kinder am Unterricht seiner Klasse beiwohnen lässt. Dagegen hat das individuelle Arbeiten mit diesen Kindern ausserhalb des Unterrichtes zu geschehen, und es darf derselbe nicht zu Ungunsten der Schüler der Spezialklasse mit individuellem Sprachunterricht in der Unterrichtszeit belastet und gekürzt werden.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1962 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 1. bis 8. März 1962 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 7. Februar 1962 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die **Anmeldungen** sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welcher Fakultät er einzutreten wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Lebenslauf;
3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen bei der Kasse der Universität Zürich, Kunstlergasse 15, Zürich 1, Postcheckkonto VIII 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1961 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Zürich, den 18. Januar 1962

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission

Prof. Dr. R. R. Bezzola
Kanzlei der Universität Zürich

Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich

Jahresrechnung vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961

A) Deckungsfonds

Deckungsfonds am 30. Juni 1960			4 399 235.40
	Einnahmen	Ausgaben	
	Fr.	Fr.	
Mitgliederbeiträge	350 814.90		
Eintrittsgelder	107 781.55		
Ertrag der Kapitalien	162 465.70		
Rentenzahlungen		259 280.70	
Austrittsgelder		9 661.85	
Verwaltungskosten		2 860.40	
	621 062.15	271 802.95	
Vorschlag			349 259.20
Deckungsfonds am 30. Juni 1961			4 748 494.60

B) Hilfsfonds

Hilfsfonds am 30. Juni 1960			72 684.—
	Einnahmen	Ausgaben	
	Fr.	Fr.	
Ertrag der Kapitalien	1 672.—		
Legate und Geschenke	1 850.—		
Unterstützungen		2 500.—	
Verwaltungskosten		41.—	
	3 522.—	2 541.—	
Vorschlag			981.—
Hilfsfonds am 30. Juni 1961			73 665.—

Versicherungstechnische Bilanz per 1. Juli 1961

	Fr.	Fr.
Aktiven		
1. Deckungsfonds		4 748 494.60
2. Barwert der Beiträge		
Aktive Mitglieder	4 743 426.—	
Mitglieder im Ruhestand	114 119.—	
Freiwillige Mitglieder	69 402.—	4 926 947.—
3. Fehlbetrag		65 663.40
		<hr/>
		9 741 105.—
Passiven		
1. Laufende Renten		
Witwenrenten	2 236 831.—	
Waisenrenten	17 955.—	2 254 786.—
2. Anwartschaftliche Witwenrenten		
Aktive Mitglieder	6 166 550.—	
Mitglieder im Ruhestand	894 824.—	
Freiwillige Mitglieder	134 135.—	7 195 509.—
3. Anwartschaftliche Waisenrenten		
Aktive Mitglieder	279 179.—	
Mitglieder im Ruhestand	8 948.—	
Freiwillige Mitglieder	2 683.—	290 810.—
		<hr/>
		9 741 105.—

(Rechnungsgrundlagen RMFG 1953, technischer Zinsfuss 3 %)

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung von Kursen des STLV im April 1962

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert im Auftrage des EMD vom 10.—14. April 1962 Kurse für Leiter von Skitouren und Skilagern, mit Einrücken am 9. April, abends.

Kursorte: Bivio und Schwarenbach ob Kandersteg.

Die Teilnehmer müssen gute Skifahrer sein. Auf der Anmeldung haben sie anzugeben, ob sie als Leiter oder Mitleiter von Skilagern oder Touren tätig sind.

Entschädigungen: 5 Taggelder à Fr. 7.—, 5 Nachtgelder à Fr. 4.— und Reise kürzeste Strecke Schulort — Kursort.

Für die Anmeldung ist das Formular beim Präsidenten des Kantonalverbandes (Kanton Zürich: Hans Futter, Azurstrasse 12, Zürich 50) oder der Sektion oder bei Max Reinmann, Hofwil BE zu verlangen. Das vollständig ausgefüllte Formular mit der Bestätigung durch die Schulbehörde ist bis

Samstag, den 10. März 1962

an Max Reinmann, Hofwil, zu senden. Alle Interessenten erhalten bis zum 24. März Antwort. Wir bitten, von unnötigen Anfragen abzusehen.

Lausanne, Januar 1962

Der Präsident der TK:
N. Yersin, Lausanne

Zentralbibliothek Zürich

Infolge altershalber erfolgreicher Pensionierung ist die Stelle des

Direktors der Zentralbibliothek Zürich

auf 1. Januar 1963 neu zu besetzen.

Anforderungen: abgeschlossene Hochschulausbildung geisteswissenschaftlicher Richtung. Langjährige Tätigkeit in höherer Stellung in einer grossen Bibliothek. Befähigung zur organisatorischen und personellen Leitung eines grossen auch Universitätszwecken dienenden Bibliothekbetriebes.

Besoldung: nach Vereinbarung im Rahmen der Besoldungsverordnung der Stadt Zürich.

Anmeldung: Bewerbungen mit vollständigen Personalien, Lebenslauf und Photo sind bis 28. Februar 1962 an den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. W. König, Walchetur, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 10. Januar 1962

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Von der Wahl von Berta Toggeweiler-Hinnen als Arbeitsschulinspektorin des Bezirkes Zürich wird Vormerk genommen.

Bezirksschulpflege Andelfingen. Von der Wahl von Robert Heinrich Oehninger, Pfarrer, Ossingen, und Hans Steinmann, Prokurist, Flurlingen, zu Mitgliedern der Bezirksschulpflege Andelfingen wird Vormerk genommen.

Lesebücher 2./3. Primarklasse. Der Vorstand der kantonalen Schulsynode wird eingeladen, die Begutachtung der provisorisch obligatorischen Lesebücher für die 2. und 3. Primarklasse durch die Schulkapitel im Sommer 1962 durchzuführen und die Gutachten bis Ende September 1962 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Geschichtslehrmittel der Sekundarschule, Band I. Das überarbeitete Geschichtslehrmittel der Sekundarschule, Band I, wird dem Verfasser unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen, in Druck gegeben und in Anwendung von § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Lehrmittel Pflanzenkunde Sekundarschule. Das provisorisch obligatorische Lehrmittel Pflanzenkunde der Sekundarschule, das von den Verfassern gemäss den Gutachten der Schulkapitel überarbeitet worden ist, wird in Druck gegeben und in neuer Fassung definitiv obligatorisch erklärt.

Sekundarlehrer. Prüfungsausweis. Walter Lavater, geboren 1935, von Zürich, erhält den Prüfungsausweis über die an der Universität Zürich bestandene Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
1) Städtzürcher. Heim- schule, Kinderheim St. Peter	Christophilakis, Stravroula (V.)	1926	1961	31. 12. 1961
2) Fischenthal	Biedermann, Traugott	1931	1953	30. 4. 1962
2) Rüti	Frei, Heidi	1935	1956	30. 4. 1962
3) Bülach	Keller-Bättig, Ruth	1932	1953	30. 4. 1962
1) Opfikon	Wyder-Ryf, Susi	1933	1954	31. 1. 1962
4) Rafz	Eidenbenz, Verena (V.)	1937	1958	31. 12. 1961
5) Otelfingen	Tobler, Hans Jakob	1932	1958	30. 4. 1962
2) Regensdorf	Bretscher-Kuhn, Verena	1930	1952	30. 4. 1962

Oberstufenlehrer

4) Zürich-Glattal	Fischer, Hans (V.)	1939	1960	14. 1. 1962
-------------------	--------------------	------	------	-------------

Sekundarlehrer

6) Uster	Kägi, Ernst	1914	1934	30. 4. 1962
----------	-------------	------	------	-------------

1) familiäre Gründe

2) persönliche Gründe

3) Wegzug

4) Auslandsaufenthalt

5) studienhalber

6) andere Lehrtätigkeit

Hinschied:

Sekundarlehrer

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Ossingen	Weilamann, Wilhelm Ludwig	1899	1958—1961	22. 12. 1961

Verwesereien:

Primarschule

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich-Waidberg	Hagmann, Jakob, Sax (SG)	1935 1. 11. 1961
Zürich-Glattal	Feuersenger, Florence, Basel	1937 3. 1. 1962
Oberengstringen	Ita, Monika, Zürich	1936 3. 1. 1962
Thalwil	Eggenberger, Werner, Grabs (SG)	1932 3. 1. 1962
Meilen	Wunderli, Esther, Erlenbach (ZH)	1937 3. 1. 1962
Illnau	Morgenthaler, Ursula, Gondiswil (BE)	1938 3. 1. 1962
Opfikon	Gnehm, Annemarie, Fischenthal	1933 3. 1. 1962

Realschule

Zürich-Glattal	Isler, Hermann, Hittnau	1938 20. 11. 1961
----------------	-------------------------	-------------------

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Professortitel. Ernennung von Dr. Hans Conradin, geboren 1913, von Chur, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I.

H a b i l i t a t i o n. Dr. Bernhard Ziegler, geboren 1929, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1962 die *venia legendi* an der Philosophischen Fakultät II für das Gebiet der Paläontologie.

Gymnasium Freudenberg. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch;
- 1 Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Gymnasium Winterthur. Wahl von Dr. Martin Haas, geboren 1935, von Rumisberg BE, zurzeit Hilfslehrer am Gymnasium, als Hauptlehrer für Geschichte und Französisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. Wahlen. Mit Amtsantritt auf den 16. April 1962:

Ernst Kägi, geboren 1914, von Bauma, zurzeit Sekundarlehrer in Uster, als Hauptlehrer für Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer;

Pfarrer Dr. Heinrich Schmid, geboren 1910, von Basel, zurzeit Hilfslehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, als Hauptlehrer für Religion und Latein.

Technikum Winterthur. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 wird eine Lehrstelle für elektrotechnische Fächer neu geschaffen.

Wahlen. Mit Amtsantritt auf den 16. April 1962:

Josef Karl Grünenwald, geboren 1929, von Brig VS, Dipl.-El.-Ing. ETH, als Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer;

Willy Kleis, geboren 1925, von Winterthur, Dipl.-El.-Ing. ETH, zurzeit Hauptlehrer an der Gewerbeschule Zürich, als Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer.

Kantonales Arbeitslehrerinnen-Seminar. Wahl von Frieda Herzog, geboren 1918, von Schöftland AG, zurzeit Lehrbeauftragte am kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminar, als Beraterin der Verweserinnen und Vikarinnen und als Hauptlehrerin, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Verschiedenes

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Aus- und Weiterbildung für Angehörige erzieherischer Berufe.

Unterrichtsfächer: Zeichnen, Methodik; Holzarbeiten, Schnitzen; Textile Techniken; Uebungen mit wertlosem Material, Puppen, Marionetten etc.; Tonarbeiten, Gipsarbeiten; Metallarbeiten.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre.

Kursdauer: Mindestens 2 Semester.

Kursbeginn: 24. April 1962.

Anmeldetermin: 20. Februar 1962.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstr. 19a, Zürich 10/37, Telefon (051) 44 76 00.

Offene Lehrstellen

Stadtzürcherische Heimschulen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Heimschule im

Schülerheim Heimgarten, Bülach

1 Lehrstelle für die Mittel-/Oberstufe (Spezialklasse)

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Spezialklassenabteilung von ungefähr 12 schwachbegabten, bildungsfähigen Knaben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Schüler in der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Die Besoldung beträgt für Verweser Fr. 11 670.— bis Fr. 14 310.—, für gewählte Lehrer Fr. 12 900.— bis Fr. 17 880.—; die Spezialklassenzulage beträgt jährlich 1010.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet. Eine Erhöhung der Besoldung um 8 % steht in Aussicht.

Weitere Auskünfte erteilen die Geschäftsleitung des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich oder die Heimleitung.

Lehrkräfte, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und über Erfahrung und besondere Ausbildung in der Erziehung und Schulung schwachbegabter Kinder verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 26. Februar 1962 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 23, zu richten.

Zürich, den 18. Januar 1962

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

Wir suchen für unsere Klein- und Spezial-Klassen heilpädagogisch ausgebildete

Lehrer oder Lehrerinnen

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt vorderhand Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— zuzüglich evtl. Kinderzulagen und Zulage für die Spezialklasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Dem handgeschriebenen Bewerbungsschreiben sind beizufügen: Lebenslauf und Bildungsgang, sämtliche Diplome und Ausweise über die pädagogische Ausbildung und über die bisherige Lehrtätigkeit.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskunft und freuen uns, wenn Sie sich für eine Anmeldung nach Dietikon entschliessen könnten.

Anmeldungen sind bis 15. Februar 1962 zu richten an Herrn Charles Dähler, Präsident der Schulpflege, Haldenstrasse 1, Dietikon.

Dietikon, den 4. Januar 1962

Schulpflege Dietikon

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt momentan nach 10 Dienstjahren Fr. 4360.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen und dem Stundenplan bis zum 15. Februar 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. H. Troesch, Unterengstringen, zu richten.

Unterengstringen, den 4. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule und Oberstufe Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Unterstufe / 1 Realschule

Urdorf befindet sich nur zehn Bahnminuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt und besitzt sehr schöne, neuzeitlich eingerichtete Schulhäuser. Die Schulbehörde ist bestrebt, bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich zu sein. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— für Lehrer der Unterstufe bzw. das gesetzliche Maximum für Lehrer der Realschule, zuzüglich Kinderzulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 15. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Aeugst: Unterstufen-/Mittelstufenstelle (1.—4. Klasse)

Aeugstertal: Unterstufen-/Mittelstufenstelle (1.—4. Klasse)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Für die Lehrstelle Aeugsterthal steht eine schöne und preisgünstige Wohnung zur Verfügung.

Bewerber oder Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eugen Maag, Posthalter, Aeugst, einzureichen.

Aeugst a. A., den 18. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Frühjahr 1962 sind an unserer Schule zwei Lehrstellen zu besetzen.

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3./4. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Klasse)

Für letztere gilt der derzeitige Verweser als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1980.— bis Fr. 4160.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen und Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Wir verfügen über neue, moderne Unterrichtsräume. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber sind höflichst gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen am Albis, Herrn Paul Stucki, zu richten.

Hausen am Albis, den 4. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Sekundarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4580.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Februar 1962 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Hausen a. A., Herrn A. Konrad, zu richten.

Hausen a. A., den 4. Januar 1962

Sekundarschulpflege Hausen a. A.

Primarschule Maschwanden

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die

Lehrstelle an unserer Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ein neues Lehrerwohnhaus an wundervoller Lage steht zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer A. Schmidt, Maschwanden.

Maschwanden, den 17. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Stallikon

Wegen Uebernahme einer anderen Tätigkeit durch den bisherigen Inhaber ist die

Lehrstelle an der 4.—6. Klasse

(ca. 20 Schüler) im Schulhaus Stallikon auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine sonnige 5-Zimmerwohnung steht im neuen Lehrerwohnhaus zu bescheidenem Zins zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 28. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Dubs, Postautohalter, Stallikon, Tel. 95 52 80, einzureichen.

Stallikon, den 15. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist

1 Stelle an der Mittelstufe (4.—6. Klasse)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—; Erhöhung (Maximalansätze gemäss revidiertem Lehrerbesoldungsgesetz) in Vorbereitung. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes, bis zum 28. Februar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, Alte Landstrasse 33, Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, 18. Januar 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau am Albis

An unserer Sekundarschule ist

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4580.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A.

Langnau a. A., den 18. Januar 1962

Die Schulpflege

Arbeitsschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Arbeitsschule der Primarschule und Oberstufe Männedorf

1 Lehrstelle

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt maximal Fr. 130.— pro Jahresstunde. Die Höchstbesoldung wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehr-tätigkeit, nach 10 Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende Februar 1962 der Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Müller, Tiefenau, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 17. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

Wegen Wahl der bisherigen Stelleninhaberin in eine andere Gemeinde, ist an der Primarschule Bäretswil-Dorf mit Stellenantritt auf Beginn des Schuljahres 1962/63 die

Lehrstelle an der Spezialklasse

neu zu besetzen. Für die Stelle wird vom Staat die Sonderzulage für Spezialklassen (Fr. 1010.—) ausgerichtet. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1635.— bis Fr. 3270.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1972.— bis Fr. 3597.—. Das Maximum wird mit Beginn des 11. Dienstjahres erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Gemeindezulage ist versichert.

Zwischen Schulpflege und Lehrerschaft besteht ein gutes Verhältnis.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude haben an einer Spezialklasse zu arbeiten, sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan bis 28. Februar 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn René Sunier, Schlossermeister, Bäretswil, zu richten, der auch zu weiteren Auskünften gerne bereit ist.

Bäretswil, den 13. Januar 1962

Primarschulpflege Bäretswil

Arbeitsschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Arbeitsschule Hinwil

2 Lehrstellen

definitiv zu besetzen.

Infolge Wahl der Lehrerin als kantonale Inspektorin:

1 Lehrstelle an der Real- und Sekundarschule

Infolge Verheiratung:

1 Lehrstelle an der Primarschule

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 50.— bis Fr. 100.— pro wöchentliche Jahresstunde, zuzüglich Teuerungszulagen nach kantonaler Regelung. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherung.

Anmeldungen für die beiden Lehrstellen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. Februar 1962 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau F. Müdespacher, Bachtelstrasse, Hinwil, zu richten.

Hinwil, den 9. Januar 1962

Primar- und Sekundarschulpflege

Arbeitsschule Wetzikon

An der Primarschule Wetzikon ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66.— bis Fr. 130.— pro wöchentliche Jahresstunde; sie wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise so bald wie möglich, spätestens bis 10. Februar 1962, an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Trachsler, Feldstrasse 10, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 15. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Primarschule Dübendorf

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

sowie solche

an der Förderklasse — Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach den maximalzulässigen Ansätzen, ebenfalls die Kinderzulagen. Die Besoldungsmaxima werden nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet.

Bewerber, auch ausserkantonale Interessenten, sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines handschriftlichen Lebenslaufes und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Dr. Ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf einzureichen.

Dübendorf, den 10. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Fällanden

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist im Schulhaus Pfaffhausen, vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat,

1 Lehrstelle 3.—5. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— und ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Bucher, Fällanden.

Fällanden, den 5. Januar 1962

Die Schulpflege

Oberstufe Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Oberstufe der Gemeinde Uster

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2400.— bis Fr. 4580.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 28. Februar 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, einzureichen.

Uster, den 18. Januar 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wangen (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

In Brüttisellen: **1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

In Wangen: **1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse

Die Besoldung entspricht für Lehrerinnen und Lehrer dem gesetzlichen Maximum; sie ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen baldmöglichst dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Heinrich Schellenberg, Brüttisellen, einzureichen.

Brüttisellen, den 15. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufe Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 wird in unserer Schulgemeinde die Oberstufenorganisation eingeführt. Auf diesen Zeitpunkt ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4580.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 20. Februar 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Brüttisellen, Herrn J. Städeli, Brüttisellen, einzureichen.

Brüttisellen, den 13. Januar 1962

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Hittnau

Infolge Pensionierung des gegenwärtigen Amtsinhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 im neuen Oberstufenschulhaus die **Lehrstelle** an unserer ungeteilten

1. und 2. Klasse Sekundarschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— und für verheiratete Fr. 2400.— bis Fr. 4500.—, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der BVK angeschlossen.

Ein Lehrer-Einfamilienhaus wird noch dieses Jahr erstellt.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Hittnau, Herrn Fritz Fankhauser, Fischbach-Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 10. Januar 1962

Die Schulpflege

Sekundarschulgemeinde Illnau

Infolge Pensionierung des biherigen Amtsinhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 im neuen Oberstufenschulhaus Illnau die

Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1962 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Illnau, Herrn Hans Weilenmann, Kempthal, zu richten. Es werden auch Anwärter in Betracht gezogen, welche die Abschlussprüfung erst im Frühling bestehen.

Illnau, den 17. Januar 1962

Sekundarschulpflege Illnau

Sekundarschule Lindau

An der Sekundarschule Lindau ist die

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

infolge Wahl des bisherigen Lehrers an eine Mittelschule auf Beginn des Schuljahres 1962/63 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2400.— bis Fr. 4200.—. Das Maximum der Besoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Schulgemeinde ist in der Lage, dem Sekundarlehrer eine neurenovierte, mit Oelfeuerung und separatem Eingang versehene 5-Zimmerwohnung zur Verfügung zu stellen.

Der Bewerber sollte wenn möglich in der Lage sein, den fakultativen Englischunterricht an der III. Klasse zu erteilen.

Das im vergangenen Sommer eingeweihte Oberstufenschulhaus der Gemeinde Lindau, befindet sich in Grafstal und ist zu Fuss in 7 Minuten von der Station Kempthal erreichbar.

Wir bitten um Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. Februar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Vonbank, Kempttal.

Lindau, den 9. Januar 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist zu besetzen:

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis 4200.— für ledige und Fr. 2400.— bis 4580.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung mitversichert.

Bewerberinnen und Bewerber, auch solche, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1962 erlangen, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufs und des gegenwärtigen Stundenplans bis Ende Februar 1962 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Adolf Padrutt, Neftenbach, einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Neftenbach, den 15. Januar 1962

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Neftenbach

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis 4000.— für ledige und Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung mitversichert.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes bis Ende Februar 1962 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Adolf Padrutt, Neftenbach, einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Neftenbach, den 15. Januar 1962

Die Gemeindeschulpflege

Arbeitsschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die

Lehrstelle an der Arbeitsschule (Schulhaus Dorf, alle Stufen)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt pro wöchentliche Jahrestunde Fr. 66.— bis Fr. 130.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen, die Freude hätten, in unserer in Stadtnähe gelegenen Gemeinde zu arbeiten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Februar 1962 der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Glauser-Müller, Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 15. Januar 1962

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Buch am Irchel

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle 4.—8. Klasse

(4.—6. Klasse nach Einführung der Oberstufenreform in unserem Sekundarschulkreis) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Sie beträgt Fr. 2500 bis Fr. 3500 plus die jeweils vom Kantonsrat beschlossenen Erhöhungen. Das Schulhaus ist renoviert. In ihm steht auch eine sehr geräumige Wohnung zum jährlichen Mietzins von Fr. 1000 zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis 28. Februar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Willy Gubler, Buch a. I., zu richten.

Buch a. I., den 18. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Gross-Andelfingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 ist

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2150.— bis Fr. 4150.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind baldmöglichst erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. G. Rüschi, Andelfingen.

Andelfingen, den 13. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Henggart

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind folgende Stellen an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 3.—4. Klasse

1 Lehrstelle an der 5.—6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage (zurzeit mit einem Maximum von Fr. 3800) ist auf Grund der neuesten Ansätze in Revision begriffen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden freundlich gebeten, ihre Anmeldungen zu richten an Herrn E. Frauenfelder, Präsident der Schulpflege.

Henggart, den 18. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Rheinau

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Primarschule die
Lehrstelle der 1. und 2. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— für ledige und Fr. 2000.— bis Fr. 3500.— für verheiratete Lehrkräfte, dazu kommt die Teuerungszulage. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Eine komfortable 4-Zimmerwohnung zu günstigem Mietzins steht zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Rheinau, Herrn Hs. Keller, Rafzer, Rheinau, einzureichen.

Rheinau, den 12. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Waltalingen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer kleinen Landgemeinde zu wirken, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis Ende Februar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Ulrich-Bühlmann, Guntalingen, einzureichen.

Waltalingen, den 16. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule nachstehende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— bzw. Fr. 2180.— bis Fr. 3815.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Ein Lehrer-Einfamilienwohnhaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 13. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Bülach

An der neu zu schaffenden Oberstufenschule Bülach sind

2 Lehrstellen

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4580.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, beim Rathaus, Bülach.

Bülach, den 17. Januar 1962

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Glattfelden

An unserer Sekundarschule ist die

Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindepensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Allfälligen Interessenten könnte ein Bauplatz zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind bis zum 15. März 1962, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, zur Post, Glattfelden, zu richten.

Glattfelden, den 18. Januar 1962

Die Schulpflege

Arbeitschule Glattfelden

An unserer Primar- und Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 die

Stelle einer Arbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindesparversicherungskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind zu richten bis zum 25. Februar 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Glattfelden.

Glattfelden, den 10. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bachs

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 1. bis 3. Klasse

1 Lehrstelle an der 4. bis 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für alle gewählten Lehrkräfte Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— plus Kinderzulage von Fr. 240.— pro Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Zwei preisgünstige Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gottfried Schütz, Hub, Bachs ZH, einzureichen.

Bachs, den 18. Januar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die **Lehrstelle an der Mittelschule** (5./6. Klasse) definitiv zu besetzen.

Die bisherige freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1680 bis Fr. 3860; für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360; Anpassung an die bevorstehende Besoldungsrevision. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplans bis zum 28. Februar 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, zu richten.

Dielsdorf, den 18. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung und

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir können moderne, preisgünstige 4-Zimmerwohnungen zur Verfügung stellen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 15. Februar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Luchsinger, Niederweningen, zu richten.

Niederweningen, den 16. Januar 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3500.— für weibliche und ledige männliche Lehrkräfte, Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— für verheiratete männliche Lehrkräfte. Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen umgehend dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Oberglatt ZH, einzureichen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Tel. (051) 94 57 29).

Oberglatt, den 16. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Infolge Erreichen der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Mädchen-Arbeitsschule

mit 20 Wochenstunden zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66.— bis Fr. 105.— pro wöchentliche Jahresstunde und ist versichert. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen umgehend dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Oberglatt ZH, einzureichen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt. (Tel. (051) 94 57 29).

Oberglatt, den 16. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Weiach

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 wegen Erreichen der Altersgrenze des bisherigen Inhabers

1 Lehrstelle an der 4.—6. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 2200.— bis Fr. 3800.—, zuzüglich allfällige Teuerungszulagen gemäss Kanton. Eine Revision der Gemeindezulage steht in Aussicht. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis spätestens 20. Februar 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Pfenninger, einzureichen, der auch zu jeglicher Auskunftserteilung gerne bereit ist.

Weiach, den 17. Januar 1962

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Januar 1962 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

Theologische Fakultät

Doktor der Theologie:

Raeder, Siegfried, von Deutschland: „Das Hebräische bei Luther, untersucht bis zum Ende der ersten Psalmenvorlesung. Eine philologisch-theologische Studie“.

Zürich, den 16. Januar 1962

Der Dekan: F. Blanke

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte:

Jörger, Robert, von Vals (GR): „Der Leitschein im bündnerischen Zivilprozess“.
Decurtins, Liliane, von Tavetsch (GR): „Film und Jugendkriminalität“.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Steinfels, Eric, von Zürich: „Die Versorgung der Schweiz mit Oel- und Fettprodukten unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Milchwirtschaft (Das Fettproblem)“.

Hauser, Markus, von Richterswil (ZH): „Die Ursachen der französischen Inflation in den Jahren 1946—1952“.

Zürich, den 16. Januar 1962

Der Dekan: E. Frey

Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin:

Margadant, Felix, von Conters i. P. (GR): „Die posthepatitische Hyperbilirubinämie“.

Rohner, Franz, von Rebstein (SG): „Die Hirschsprung'sche Krankheit“.

Hegglin, Jürg, von Menzingen (ZG) und Zürich: „Resultate nach freier Sehnen-
transplantation bei Beugesehnenverletzungen der Hand“.

Senn, Hansjörg, von Bertschikon (ZH): „Zur Behandlung der Tibiakopffrakturen“.

Miotti, René, von Thal (SG): „Die Lymphknoten und Lymphgefässe des syrischen
Goldhamsters“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Debrunner, Rudolf, von Mettendorf (TG): „Alkoholabstinenz und Psychiatrie am
Ende des 19. Jahrhunderts“.

Walser, Charles, von Cureggia (TI): „Gebisschäden unter den Gesichtspunkten
der Haftpflicht eines Schädigers und der Invalidität in der privaten
Unfallversicherung“.

Zürich, den 16. Januar 1962

Der Dekan: E. Uehlinger

Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie:

Gentinetta, Peter M., von Bratsch (VS) und Zürich: „Zur Sprachbetrachtung bei
den Sophisten und in der stoisch-hellenistischen Zeit“.

Appenzeller-Gassmann, Verena, von Zürich: „Mittelenglische Bekräftigungs-
formeln“.

Muschg, Friedrich Adolf, von Zollikon (ZH): „Der Dichter Barlach“.

Banholzer, Max, von Leibstadt (AG): „Geschichte der Stadt Brugg im 15. und
16. Jahrhundert, Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt“.

Zürich, den 16. Januar 1962

Der Dekan: M. Silberschmidt

Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie:

Landolt, Emil Alfred, von Näfels (GL): „Die Pendelwanderung im Kanton Glarus,
Beiträge zur Sozialgeographie eines früh industrialisierten Alpentaales“.

Schnitter, Marcus, von Zürich: „Zur Genetik und Entwicklungsphysiologie des
Faktors „letal scheiben defekt“ (lsd) bei *Drosophila melanogaster*“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler:

Egg, Kurt, von Schlatt (ZH).

Jung, Georg Paul, von Luzern.

Meier, Walter, von Bülach (ZH).

Zürich, den 16. Januar 1962

Der Dekan: M. Viscontini